

Tarifblatt für nicht subventionierte Plätze

Der **Tarif** wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet, dieses umfasst das Jahreseinkommen inklusive 13 Monatslohn (beider im gleichen Haushalt lebender Eltern oder Konkubinatspartner), zuzüglich Familien- und Kinderzulagen, Unterhaltszahlungen und Alimente, Einkommen aus Renten und Nebenerwerb, sowie unregelmässige Einkommen. Die Überprüfung des Tarifs erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen, jeweils im Monat Januar. Bei nicht rechtzeitigem Einreichen der erforderlichen Unterlagen, wird der Volltarif berechnet.

Allfällige Änderungen müssen innerhalb eines Monats gemeldet werden. Unvollständige oder falsche Angaben können zu einer Kündigung des Betreuungsverhältnisses und zu Nachforderungen der geschuldeten Beiträge führen.

Stundentarif

	Baby (0-18 Monate)	Vorschulkind (ab 18 Mte. bis Eintritt 2. Kiga)	Schulkind (ab 2. Kiga)
	[Fr. / Std.]	[Fr. / Std.]	[Fr. / Std.]
Bruttoeinkommen			
bis Fr. 120.000	11,00	9,00	7,50
über 120.000	12,00	10,00	8,50

Zusätzlich berechnete Mahlzeiten beim Stundentarif

	Baby	Vorschulkind (ab ca. 10 Mte. bis Eintritt 2. Kiga)	Schulkind (ab 2. Kiga bis 12 Jahre)	Schulkind (ab 12 Jahren)
		[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
Frühstück	Mahlzeiten werden von den Eltern mitgebracht.	2,00	2,50	3,00
Mittagessen		4,00	6,00	8,00
Abendessen		2,00	4,00	5,00
Znüni/Zvieri je		1,00	1,00	1,00

Tarifzuschläge (unabhängig von der Tarifart und vom Kindesalter)

Anmeldegebühr: einmalige Gebühr (Gültigkeit: 6 Monate) fällig bei Kinderanmeldung	100.00 Fr.
Arbeitszeitzuschlag für Betreuung zwischen 19.00-7.00 Uhr	2.00 Fr./Std.
Übernachtung: bei vorgängiger oder nachfolgender Betreuung gilt die Zeit von 19.00-7.00 Uhr als Übernachtung	25.00 Fr./Nacht
Wochenend-/Feiertags- und Ferienplatzzuschlag	10.00 Fr./Tag
Reservationsgebühr: Wird das Kind nicht wie vereinbart zur Tagesfamilie gebracht, muss es mind. 24 Std. vorher abgemeldet werden, es wird die Reservationsgebühr berechnet (bei Abwesenheit wegen Krankheit max. 3 Tage). Bei kurzfristigerer oder ohne Abmeldung wird gemäss Vertrag abgerechnet.	10.00 Fr./Tag
Wartefrist nach Vereinbarung: Wenn Tagesmutter während der Schul-/Kindergartenzeit für das Kind verantwortlich ist, werden 50 % der Betreuungskosten verrechnet.	